



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten
E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at - homepage: www.kirchbach.ktn.gv.at - DVR 001616

Zahl.: 5810/2025

Betr.: Bemessung der Tierseuchenfondsbeiträge 2025

K U N D M A C H U N G

Die Liste der für den Tierseuchenfonds beitragspflichtigen Besitzer mit Stückzahl und Tierarten liegt in der Zeit vom

10. Juni bis 10. Juli 2025

während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt Kirchbach (Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die für den Tierseuchenfonds beitragspflichtigen Tierbestände wurden aus dem Datenbestand des VIS (Verbraucherinformationssystem) übernommen. Die Daten beinhalten alle Rinderhalter mit ihrem Rinderbestand (**Stichtag 15.01.2025**) sowie den Bestand an Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere, Mulis, Zebras) Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamele, mit dem **Erhebungsstichtag per 01.04.2024**, (sofern die Betriebe die Erhebungen eingereicht haben) jener Betriebe, die über den AMA-Mehrfachantrag (Tierliste) erfasst sind. Diese Daten ergeben sich aus den Daten der Statistik Austria.

Verändert sich der Tierbestand an beitragspflichtigen Tieren bis zu dessen Bekanntgabe an die beitragspflichtigen Tierbesitzer um mehr als 10 v.H., so können während der Kundmachungsfrist Anträge auf Berichtigung eingebracht werden.

Tierseuchenfondsbeiträge sind zu entrichten für:	Beitrag:
1. Einhufer (Equiden) mit einem Alter über 6 Monate	€ 1,50
2. Einhufer (Equiden) bis 6 Monate	€ 0,50
3. Rinder älter als 6 Monate	€ 1,50
4. Rinder bis 6 Monate	€ 0,50
5. Schweine über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,40
6. Schafe und Ziegen älter als 6 Monate	€ 0,40
7. Neuweltkamele	€ 0,70

Kirchbach, 10. Juni 2025

Der Bürgermeister


Markus Salcher

Angeschlagen am: 10. Juni 2025

Abgenommen am: 11. Juli 2025